

Weiterbildung zur Erlangung der KJP – Zusatzqualifikation für PP'ler

Grundlegendes

Die KJP-Zusatzqualifikation benötigen approbierte Psychologische Psychotherapeut:innen, um bei der KV eine Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu beantragen.

Die Bedingungen sind geregelt in der jeweils gültigen **Psychotherapie-Vereinbarung**:

§ 9 Fachliche Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch Zusatzqualifikation

¹Fachärztinnen und Fachärzte gemäß § 3 Abs. 1 und Psychologische Psychotherapeutinnen oder Psychologische Psychotherapeuten gemäß § 4 Abs. 1, die in der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen als Einzeltherapie tätig werden wollen, können die entsprechende fachliche Befähigung durch Erfüllung der nachfolgend genannten Voraussetzungen nachweisen:

1. **Mindestens 200 Stunden** eingehende theoretische Kenntnisse und Erfahrungen in der Einzelpsychotherapie, einschließlich der Entwicklungspsychologie, der Lernpsychologie, der verfahrensspezifischen Grundlagen psychischer Störungen und Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen und der verfahrensspezifischen Anwendung psychotherapeutischer Methoden und Techniken,
2. **mindestens 200 Therapieeinheiten** eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch Patientenbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen in mindestens drei Behandlungsfällen, davon mindestens ein Behandlungsfall in Langzeittherapie mit einer Mindestbehandlungsdauer entsprechend dem ersten Bewilligungsschritt für eine Langzeittherapie gemäß § 30 Psychotherapie-Richtlinie für das jeweilige Psychotherapieverfahren und mindestens ein Behandlungsfall in Kurzzeittherapie und
3. **mindestens 50 Stunden Supervision** der Patientenbehandlungen nach Nr. 2.

²Die fachliche Befähigung kann ausschließlich für dasjenige Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen als Einzeltherapie festgestellt werden, für das die Erfüllung der in diesem Paragraphen geforderten Voraussetzungen sowie das Vorliegen einer fachlichen Befähigung in demselben Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen als Einzeltherapie nachgewiesen wurde. ²Die entsprechende Zusatzqualifikation muss an oder über entsprechend anerkannte Weiterbildungsstätten oder Ausbildungsstätten nach § 28 Psychotherapeutengesetz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erworben worden sein.

Quelle: https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Die KJP-Zusatzqualifikation können PP'ler:innen parallel zu ihrer Psychotherapieausbildung oder im Anschluss an die erfolgte Approbation erwerben.

Um sich für die **KJP-Zusatzqualifikation** anmelden zu können müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Zwischenprüfung im Rahmen der Ausbildung muss bereits erfolgt sein
- die vorläufige Behandlungserlaubnis für PP muss bereits vorliegen

Um mit der **praktischen Ausbildung (pA)** für die Zusatz-Qualifikation KJP starten zu können müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 300 pA Stunden PP bereits absolviert sein

Es ist auch möglich erst nach erfolgter Approbation mit der Weiterbildung zur Erlangung einer KJP - Zusatzqualifikation zu starten:

- Dann ist der praktische Teil berufsrechtlich auch in eigener Praxis möglich, sofern die Abrechnung über die ifs-Ambulanz erfolgt (zumindest im Bezirk KVNO, für den Bezirk KVWL noch in Klärung und dann möglicherweise mit zusätzlichen Kosten verbunden.)

Theoretische Ausbildung

Es müssen der KV mind. 200 Stunden Theorieausbildung nachgewiesen werden.

Für ifs-Teilnehmer:innen: Es können insg. 24 UE aus dem Blockseminar **AP - K 2 - Klientensysteme II** angerechnet werden, so dass noch mind. 176 UE belegt werden müssen.

Für externe Teilnehmer:innen: Nach Einzelfallprüfung des absolvierten Curriculums können bis zu max. 24 UE aus dem PP-Curriculum anerkannt werden.

Zusätzlich zu einer verpflichtenden Einführungsveranstaltung von 2 Tagen (18 UE), müssen dafür 7 dreitägige Wahlseminare (je 24 UE x 7 = 168 UE) aus dem Bereich KJP belegt werden.

Insgesamt kommt man dann auf 186 UE Theorieausbildung KJP.

Zur Auswahl stehen dafür folgende 10 Wahlseminare:**AK - G 6 - Grundlagen allgemeiner Psychotherapie VI: Medizinische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (24 UStd.)**

Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen, Psychopharmakologie in der Kinder- und Jugendtherapie, Neurobiologie für KJ-ler, Medizinische Grundkenntnisse für den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Familienmedizin.

AK - K 1 - Klientensysteme I (24 UStd.)**Psychotherapie mit Kindern**

Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung in der systemischen Therapie mit Kindern, Frühe Störungen der Vater-Mutter-Kind-Beziehung, Spezifische Beobachtung der Eltern-Kindinteraktion und Säuglingsbeobachtung, Therapiemotivation und Widerstand bei einzelnen Elternteilen, entwicklungspsychologische Aspekte des Kindesalters, Familientherapeutische Indikationen, Interaktionsdynamik zwischen Kind – Therapeut und Elternsystem/ Familiensystem.

AK - K 2 - Klientensysteme II (24 UStd.)**Psychotherapie mit Jugendlichen**

Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung in der systemischen Therapie mit Jugendlichen, Therapiemotivation und Widerstand bei Jugendlichen oder einzelnen Elternteilen, Bedeutung des Bezugssystems, entwicklungspsychologische Aspekte des Jugendalters und neurobiologische Rahmenbedingungen, Ablösungsprozesse und -probleme Jugendlicher und Interaktionen im Familiensystem.

AK - S 1 - Symptomorientiertes Seminar I (24 UStd.)

Tiefgreifende Entwicklungsstörungen / Autismus-Spektrum Störungen ASS (Frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom und Atypischer Autismus), enthemmte und gehemmte Bindungsstörung, entwicklungspsychologische- und neuropsychologische, biologische Rahmenbedingungen, Systemische Entstörung.

AK - S 2 - Symptomorientiertes Seminar II (24 UStd.)

Störungen des Sozialverhaltens, Störungen sozialer Funktionen (z.B. Tic-Störungen), Einnässen und Einkoten, Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen (HKS, ADHS), Systemische Entstörung

AK - S 3 – Symptomorientiertes Seminar III (24 UStd.)

Angststörungen, Zwangsstörungen, Psychosomatische und somatoforme Störungen, Behandlungsplanung, Falldarstellungen, Systemische Entstörung.

AK - S 4 - Symptomorientiertes Seminar IV (24 UStd.)

Psychotische Störungen, Affektive Störungen, Psychosomatische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Systemische Entstörung.

AK - A 1 - Ausweitung und Ergänzungen der systemischen Therapie I (24 UStd.)**KOF- KinderOrientierteFamilientherapie, Sandspieltherapie**

Interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbegründeter Störungen, Aspekte der Dynamik der Eltern-Kind-Beziehung, Kinderorientierte Familientherapie – kurz KOF genannt, Arbeit mit Bezugspersonen. Eltern als Co-Therapeuten.

AK - A 2 - Ausweitung und Ergänzung der systemischen Therapie II (24 UStd.)**Spieltherapeutische Ansätze**

Systemische Arbeit mit Handpuppen und im Rollenspiel, lösungsorientiertes Malen und Gestalten als systemische Methode, Eltern in der Spieltherapie, Kreative spieltherapeutische Ideen.

AK - A 3 - Ausweitung und Ergänzungen der systemischen Therapie III (24 UStd.)**Hypnosystemische Ideen für die KJP**

Hypnotherapeutische Ideen, Arbeit mit Imaginationen und hypnotherapeutischen Zugängen, Trancearbeit, hypnosystemische Arbeitsformen, Arbeit mit Imaginationen bei Kindern und Jugendlichen, Phantasiereisen, imaginierten Helfern, Selbstsuggestionen, Märchen und Geschichten.

Praktische Ausbildung unter Supervision

Als praktische Leistungen müssen nachgewiesen werden:

- Mind. 200 pA Stunden in KJP, in mind. 3 Fällen, davon mind. 1 LZT und 1 KZT
 - Unter mind. 50 UE (Gruppen-)Supervision (wer zusätzlich Einzelsupervision belegen möchte, muss die Mehrkosten selbst tragen).
- Für Gruppensupervision gilt: Die KJP - Falldichte muss bei mind. ca. 12 Behandlungsstunden pro Monat liegen, damit eine 3-stündige Gruppensupervision pro Monat gedeckt ist. (sonst kommen zusätzliche Supervisionskosten hinzu).

Die praktische Ausbildung erfolgt in den Ambulanzen des ifs. In Ausnahmefällen können Kooperationen mit Lehrpraxen getroffen werden (je nach Genehmigungen und Bedarfslage in den KV-Bezirken).

Die Behandlungsstunden in den ifs-Ambulanzen werden dem / der PiA mit mind. 40 % des Kassensatzes vergütet.

Dauer

Grundsätzlich kann das Absolvieren der Bestandteile für die Zusatzqualifikation gestreckt werden. In der Regel wird es ca. 2 Jahre dauern, bis alle Wahlseminare besucht werden konnten.

Abschluss

Bestätigt werden am Ende der Weiterbildung die geleisteten Stunden, um mit der am ifs erworbenen Bescheinigung die Abrechnungsgenehmigung bei der KV beantragen zu können (gem. § 9 PTV „Fachliche Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch Zusatzqualifikation“).

Mit dieser Weiterbildung wird keine Zweitapprobation erreicht, sondern lediglich die Voraussetzung für den Antrag bei der KV geschaffen.

Wenn Sie Interesse an einer Zweitapprobation haben, also an einer Approbation als KJP sind in der Regel mind. 1/3 der gesamten Ausbildung zu absolvieren, also auch jeweils 1/3 von pT 1 und pT 2 sowie die schriftliche und die mündliche Prüfung erneut für den KJP-Bereich abzulegen.

Kosten

Für ifs-Teilnehmer:innen: 5.200 EUR

Für externe Teilnehmer:innen: 5.800 EUR

Darin enthalten:

- zweitägiges Kick-Off-Seminar (18 UE)
- 7 dreitägige Wahlseminare (je 24 UE = 168 UE)
- Insgesamt 186 UE Theorieseminare
- 50 UE Gruppensupervision

Weitere Kosten:

- ggf. Kosten für Einzelsupervision
- ggf. weitere Gruppensupervision, wenn durch Verzögerungen die Supervisionsdichte von 4:1 nicht aufrechterhalten werden kann.

Kurstermine

Zweitägige Kick-Off-Veranstaltung Mi, 01.0.- Do, 02.10.2025 (18 UE)

Die Termine der Wahlseminare können dem Seminarplan in Moodle entnommen werden. Die Anmeldung zu den einzelnen Seminaren erfolgt dann per E-Mail an info@ifs-essen.de

Bewerbung / Anmeldung

Für die Bewerbung für die Zusatz-Qualifikation bitte das entsprechende Formular verwenden.